



HESSISCHER LANDTAG

23. 09. 2020

Plenum

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen
und der Lehre an hessischen Hochschulen („QSL-Gesetz“) und
zur Verlängerung der Geltungsdauer des TUD-Gesetzes**

Drucksache 20/2786

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Art. 1 wird § 1 wie folgt geändert:

1. Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Auf zentraler und dezentraler Ebene sind jeweils mindestens 10 Prozent der den Hochschulen zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel als Projektmittel insbesondere für innovative, interdisziplinäre oder studentische Projekte und entsprechende längerfristig vorgesehene Angebote zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre zu verwenden; die Verstetigung eines Lehrangebots aus den Projektmitteln ist außerhalb des für den jeweiligen Studiengang in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Curriculums möglich.“

2. Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Vergabe der Projektmittel erfolgt auf Grundlage einer Satzung des Senats, § 36 Abs. 2 Satz 2 bis 6 des Hessischen Hochschulgesetzes finden keine Anwendung.“

b) In Satz 4 werden nach dem Wort „sind“ die Wörter „sowohl zentral als auch entsprechend“ eingefügt.

c) In Satz 8 werden die Wörter „der Senat“ durch „das Präsidium“ ersetzt.

Begründung

Mit den Änderungen in Art. 1 sollen sowohl Klarstellungen vorgenommen als auch Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen werden.

In § 1 Abs. 3 Satz 5 wird dem Bedürfnis der Hochschulen wie der Studierenden, aus QSL-Mitteln finanzierte bewährte Formate auch im Rahmen der Verwendung der Projektmittel verstetigen zu können, Rechnung getragen. Dabei wird klargestellt, dass innovative, interdisziplinäre oder studentische Projekte sowohl kurzfristigen als auch dauerhafteren Charakter haben können.

In § 1 Abs. 4 soll mit der nunmehr vorgesehenen Zuständigkeit des Senats für die Satzung zur Vergabe der Projektmittel ein breiterer Diskurs in der Hochschule unter Beteiligung der Mitgliedergruppen eröffnet werden, wie im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehen, wobei es keiner vorherigen Anhörung des Organs der Studierendenschaft bedarf. Darüber hinaus wird klargestellt, dass in Hinblick auf die sowohl zentral als auch dezentral zu vergebenden Projektmittel in Höhe von jeweils 10 % der QSL-Mittel insgesamt auch entsprechende Studienkommissionen auf den

jeweiligen Ebenen gebildet werden. Schließlich ist der Übergang des Letztentscheidungsrechts vom Senat auf das Präsidium bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Studienkommission und Präsidium sowohl durch die Budgetverantwortung des Präsidiums als auch durch den Übergang der Satzungscompetenz auf den Senat gerechtfertigt und entspricht damit den im Hessischen Hochschulgesetz vorgesehenen Kompetenzen.

Wiesbaden, 22.September 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)